



Ostprodukt im Südwesten:
Wartburg 353 W Limousine
auf der Stuttgarter Oldtimer-
messe Retro Classics 2023

Bild: Diehl - VCG

KFZ-SACHVERSTÄNDIGEN FORUM

„Der Bestandszuwachs findet insbesondere im Osten statt“

Kommen Sachverständige und Rechtsanwälte zu einer Fachtagung zusammen, darf das Thema historische Fahrzeuge nicht fehlen. So geschehen Anfang Februar beim Kfz-Sachverständigen Forum. Als Referent fungierte Konrad Deuschle.

Von Peter Diehl

kfz-betrieb TIPP

Über die Vielfalt der heutigen Möglichkeiten, historische Fahrzeuge zu bewerten, informierte ein Beitrag in der »kfz-betrieb«-Ausgabe 9-10/2023. Der QR-Code führt zur Onlineversion.



Würzburg am 6. Februar: Im Vogel Convention Center (VCG) treffen rund 400 Sachverständige und Rechtsanwälte auf 21 Aussteller und Sponsoren. Das Vortragsspektrum des Kfz-Sachverständigen Forums 2024 reichte von Zweirädern über Elektro- und Nutzfahrzeuge bis hin zu Freizeitfahrzeugen und Oldtimern. Ebenfalls zur Sprache kamen das künftige Berufsbild des Sachverständigen und juristische Themen. Hinter der Veranstaltung steht die Medienmarke »Fahrzeug+Karosserie«.

Konrad Deuschle, Geschäftsführer des gleichnamigen Ingenieurbüros und auf historische Fahrzeuge spezialisierter Sachverständiger, referierte zum Thema „Oldtimer: Bewertung und Schadenkalkulation“. Seine ein-

leitenden Worte, um die Zuhörer für das weite Feld des Oldtimerbegriffs zu sensibilisieren: „Spricht man heute von Oldtimern, sind Fahrzeuge mit Baujahren von Ende des 19. Jahrhunderts bis 1994 gemeint – ein Spektrum von rund 100 Jahren. Zum Aufgabenbereich eines spezialisierten Sachverständigen kommen allerdings auch sogenannte Youngtimer und Liebhaberfahrzeuge auch jüngerer Baujahre hinzu.“

Immer wieder ist von einer zu befürchtenden Oldtimerschwemme zu hören oder zu lesen. Was mit Bau-reihen wie Mercedes-Benz W124 und demnächst W210 sowie VW Golf III und in drei Jahren Golf IV zusammenhängt. Konrad Deuschles Einschätzung hierzu: „Ja, es werden immer mehr Oldtimer. 2013 waren es 285.000

Fahrzeuge. In der Zwischenzeit sind es knapp 800.000. Aber auch der Gesamtbestand der Fahrzeuge nimmt stetig zu. Deshalb bleibt der Anteil der Oldtimer am Gesamtbestand relativ konstant.“

Wiederzulassung stillgelegter Fahrzeuge und Reimporte aus RGW-Staaten

Der Sachverständige weiter: „Die Top Ten der Oldtimer-Zulassungsstatistik stammt durchweg aus Deutschland, und zwar aus den alten Bundesländern. Aber auch die Fahrzeuge aus der ehemaligen DDR kämpfen sich nach vorn. Der Bestandszuwachs findet aktuell insbesondere im Osten statt.“ Das mag an vielen Fahrzeugen liegen, die seit Anfang der Neunziger nicht zugelassen in Garagen und Sammlungen stehen und nun von den Kindern oder Enkeln der Vorbesitzer wieder angemeldet und gefahren werden. Aber auch Reimporte gut erhaltener Fahrzeuge aus ehemaligen RGW-Staaten dürften eine Rolle spielen.

Mit Blick auf die hohe Zahl von Kurzbewertungen zur Versicherungseinstufung, die nicht selten als Verkaufsgutachten missbraucht werden, kritisiert Konrad Deuschle: „Auch Wertgutachten ist ein weitreichender Begriff. Die kürzesten Gutachten sind drei Seiten lang, die längsten haben Seitenzahlen im dreistelligen Bereich. Nicht eindeutig festgelegt sind die Bezeichnungen der Gutachtenarten – auf der Seite der Sachverständigen ebenso wie auf der Seite der Versicherungen.“ Überspitzt formuliert er: „Die Kurzbewertung bestätigt, dass das Fahrzeug existiert und keinen schweren Schaden aufweist, der bereits auf den ersten Blick erkennbar ist.“

Lange Zeit bleibt Konrad Deuschle beim Thema Kurzbewertungen, zu denen er eine eindeutige Meinung hat: „Für mich als Sachverständigen wird die Luft dünn, wenn ich eine Zustandsnote und einen monetären Wert aufschreibe und gleichzeitig ergänze, dass ich mir das Fahrzeug gar nicht genau angesehen habe. Damit haben sich bereits Gerichte beschäftigt. Bestenfalls liegt ein unterschriebener Auftrag des Kunden für eine Kurzbewertung vor. Dennoch wird die Erstellung von Kurzbewertungen für uns Sachverständige künftig kritischer werden.“

Einschränkend schätzt er ein: „Solange der Wiederbeschaffungswert des betreffenden Fahrzeugs nicht höher als 5.000 Euro liegt, ist das Risiko überschaubar. Im mittleren bis oberen fünfstelligen Bereich, in dem sich Versicherungen oft noch mit Kurzbewertungen zufriedengeben, muss ich mich allerdings fragen, ob ich das Fahrzeug nicht doch genauer untersuchen sollte. Und ob ich ohne genaue Untersuchung überhaupt einen monetären Wert sachverständig festlegen kann.“

Vier Tipps für die Erstellung von Wert- und Schadengutachten

Für die Erstellung von Wert- und Schadengutachten enthielt Konrad Deuschles Vortrag die folgenden Tipps:

- Ein Wertgutachten umfasst sämtliche Gewerke, auch die Elektrik und Lackierung als häufige Defizitbereiche. Gegebenenfalls ist fachliche Unterstützung erforderlich (siehe Interview ab Seite 22).
- Liegen Eigenleistungen vor, sind sie zu berücksichtigen. Handelt es sich um ein Wiederherstellungsgutachten, muss auf einen realistischen Wiederherstellungswert geachtet werden. Auch im Sinn einer zum Fahrzeug passenden Versicherungsprämie.

INFO

Dipl.-Ing. (FH) Konrad Deuschle (39)

- Lehre zum Kfz-Elektriker, Maschinenbaustudium an der Fachhochschule Esslingen
- Von 2007 bis 2017 Entwicklungsingenieur in der Nutzfahrzeugsparte der Daimler AG, Bereich Lenksysteme, Fahrerassistenzsysteme und Getriebeautomatisierung
- Seither mit dem Ingenieurbüro Deuschle (www.ib-deuschle.de) selbstständig
- Partner des Marktbeobachters Classic Data
- Prüfingenieur der GTÜ, Unterschriftenberechtigter des Technischen Dienstes der GTÜ und Referent der GTÜ-Akademie



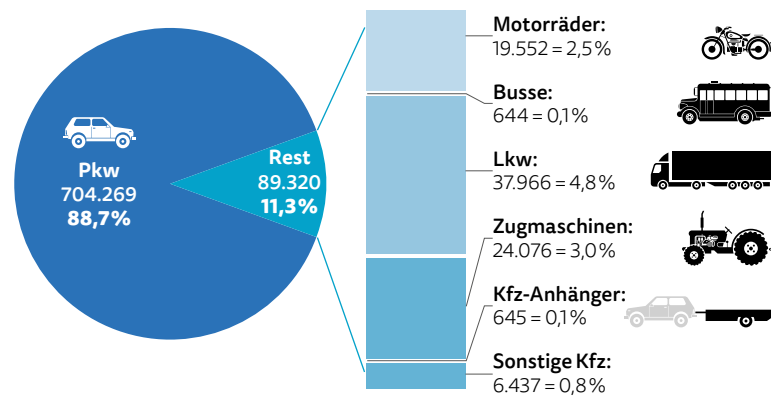
Konrad Deuschle während des Kfz-Sachverständigen Forums Anfang Februar in Würzburg

Bild: Diehl - VCG

- Das bei modernen Fahrzeugen favorisierte Prinzip „Reparatur statt Erneuerung“ (R statt E) gilt auch bei historischen Fahrzeugen, insbesondere bei solchen im besonders originalen materiellen Zustand.
- Große Schäden erfordern Schadengutachten, die die Instandsetzung begleiten. Auch dann, wenn sich die Versicherung wegen der Unwägbarkeiten zunächst sträubt.

Anmerkung des Autors: Für ein historisches Fahrzeug im besonders originalen materiellen Zustand gibt es seit Sommer 2020 eine Anpassung der Noten- und monetären Bewertung. Sie besagt, dass auch hierfür die Bewertung nach dem Schulnotenprinzip gilt, ein solches Fahrzeug allerdings nur mit einem langen Gutachten (keine Kurzbewertung) ausreichend beurteilt werden kann. Das Gutachten sollte einen gesonderten Abschnitt zur Einschätzung des besonders originalen materiellen Zustands enthalten und die Zustandsnote durch ein Ausrufezeichen (!) als äußerer Hinweis ergänzt werden. Die fundamentale Komponente einer solchen Bewertung ist die ausführliche Darstellung in Wort und Bild. ■

Oldtimerbestand: knapp 90 Prozent Pkw



Oldtimer mit und ohne H-Kennzeichen nach Fahrzeugklassen in Stück und Prozent

Quelle: ADAC, KBA

kfz-betrieb